

Michael Eckart
Öftenhävener Weg 34
18184 Steinfeld

**Frage im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Amtsausschusssitzung vom
17.02.2011**

Sehr geehrte Mitglieder der Amtsausschusses des **Amtes Carbäk**.

Das Landesverfassungsgericht Schleswig Holstein hat sich mit Urteil vom **26.02.2010 (Az.:
LVerf.G S/H 1/09)** mit der **mangelnden demokratischen Legitimation der Ämter** des
Bundeslandes befasst.

Es hat in seinem Urteil diese als nicht ausreichend erkannt und im Ergebnis den Ämtern des Landes
Schleswig - Holstein **die demokratische Legitimation entzogen**. An dieser ermangelt es den
Ämtern, weil die hier agierenden Mitglieder des Amtsausschusses nicht vom Bürger gewählt
werden. Die mittelbare Legitimation, wie sie auch bei den Ämtern in M/V praktiziert wird, ist nicht
ausreichend. Darüber hinaus entwickeln sich die Ämter aufgrund ihrer Aufgaben, die sie tatsächlich
übernehmen, hin zu **Gemeindeverbänden** und dazu müssen sie gewählt werden.

Aus den allgemeinen Grundsätzen der Demokratie ergibt sich, dass das Volk **allein durch seine
gewählten Vertreter handelt**, so das Gericht.

Das ist bei Ämtern nicht der Fall! Auch nicht in M/V.

Somit stellt sich die Frage:

Wann geht das Amt Carbäk, analog oder ähnlich dem Vorgehen in Sanitz und Dummersdorf, den
Weg in eine demokratisch legitimierte Volksvertretung?

MfG
Michael Eckart